

Niederschrift über die Sitzung des MarktgemeinderatesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 24.04.2019

Sitzung am 30.04.2019 von lfd. Nr. 1 bis 22

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer	X		
05	Gindert		X	
06	Hertel	X		
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		1 - 3
09	Hoser		X	
10	Kämpf	X		5.4 (BV 1 - 2 zeitw.)
11	Klamet	X		
12	Lampart	X		5.4 (BV 1 - 2 zeitw.)
13	Dr. Le Coutre	X		
14	May		X	
15	Richter	X		
16	Riexinger		X	
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler	X		
21	Stolze		X	
22	Vorburg		X	
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl		X	
25	Zwittlinger-Fritz		X	
	insgesamt	17	8	

Beschlussfähig: ja

Gäste:

lfd. Nr.

lfd. Nr.

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 02.05.2019

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:

.....

Hohmann
1. Bürgermeister

.....

Pregler

Beginn: 19.02 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

1. **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 26.03.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 26.03.2019.

Abstimmung:

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 02.04.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 02.04.2019.

Abstimmung:

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0

3. **Bauleitplanung;**

Bebauungsplan Nr. 85 für das Gebiet „Schulzentrum zwischen Gerstlacherweg, Habererweg und Neusatzer Straße“; Billigungsbeschluss;
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: *Auf die lfd. Nr. 3 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.01.2018 und die lfd. Nr. 1 der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 13.03.2018 wird verwiesen.*

Nach Durchführung eines Wettbewerbs für das geplante kommunale Schulzentrum im Jahr 2017 hat der Marktgemeinderat am 23.01.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 85, der als Bebauungsplan der Innenentwicklung i. S. d. § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt werden soll, gefasst. Mit dem Bebauungsplan sollen im Wesentlichen die Flächen für das Schulgebäude einschl. Sporthalle und die notwendigen

Sondersitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 30.04.2019

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 3

Freiflächen (auch Sportfreiflächen) festgesetzt werden. Darüber hinaus erfolgt mit dem Bebauungsplan eine planungsrechtliche Sicherung der Maria-Hilf-Kapelle und des Kindergartens Altes Schulhaus.

Das als Planfertiger für den Bebauungsplan beauftragte Büro Baumann Architekten konnte den Entwurf des Bebauungsplans erst jetzt vorlegen, weil die Hochbau- und Freiflächenplanung der Planungsgemeinschaft Puppenthal Architektur und Michellerundschalk GmbH einen Stand erreicht haben musste, dass dieser die geplante Lage und die Größe der Gebäude, die Anordnung der Stell-/Parkplätze und Freiflächen entnommen werden konnten.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen neben dem Baugrundstück die Rektor-Biermaier-Straße, der Gerstlacherweg sowie Teile der Schulgasse, des Habererwegs und der Neusatzer Straße. Dem Entwurf ist zu entnehmen, dass ein Teil der dem Vorhaben zugeordneten Stellplätze in der Rektor-Biermaier-Straße und im Habererweg festgesetzt werden. Der Bebauungsplan wird eine Festsetzung zum Stellplatzbedarf für das Schulzentrum einschl. der Sportfreifläche enthalten, für den bestehenden Kindergarten gilt hinsichtlich der erforderlichen Anzahl die gemeindliche Stellplatzsatzung.

Das Ingenieurbüro Vössing hat für den Bebauungsplan ein Verkehrsgutachten vorgelegt, dem im Ergebnis zu entnehmen ist, dass das Verkehrsaufkommen auch unter Berücksichtigung des Schulneubaus als gut verträglich eingestuft werden kann. Eine Untersuchung der Geräuschsituation erfolgt durch das vom Markt beauftragte Ingenieurbüro Müller-BBM. Im Laufe des Verfahrens werden Festsetzungen zum Immissionsschutz in den Satzungsentwurf aufgenommen.

Nach § 13 a Baugesetzbuch ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Zusätzlich wird die Verwaltung zeitgleich die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligen und um Abgabe einer Stellungnahme zur Planung des Marktes bitten.

Haushaltsrechtliche Würdigung - haushaltslose Zeit:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2019 sollen eingeplant werden:

nein ja, _____ bei Haushaltsstelle: 61000.655000 und
61000.655500

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Im Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 sind Haushaltsmittel vorgesehen bei den o. a. Haushaltsstellen, aus denen die Kosten für die Planung und erforderlichen Gutachten bezahlt werden sollen. Beide Haushaltsstellen betreffen die laufenden Bauleitplanverfahren allgemein und sind nicht ausschließlich für den im Beschlussvorschlag genannten Bauleitplan vorgesehen.

Beschluss:

1.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 85 für das Gebiet „Schulzentrum zwischen Gerstlacherweg, Habererweg und Neusatzer Straße“ wird geringfügig reduziert. Die südlich ans Hallenbad und westlich an die bestehende Grundschulturnhalle und die bestehende Grundschule angrenzende Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 963 wird künftig nicht im Plangeltungsbereich liegen.

2.

Nördlich der Geltungsbereichsgrenze ist westlich des bestehenden Grundschulgebäudes und südlich des Hallenbades eine Vorhaltefläche für ein später evtl. geplantes Schulschwimmbecken einzuzeichnen.

3.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 85 einschließlich Begründung wird in der Fassung vom 30.04.2019 gebilligt.

4.

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 13 a Abs. 3 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmung:

Anwesend: 16
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 2

4.

Stellenplan:

Einstellungsstopp für nicht besetzte Stellen;
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 26.03.2019 wurde mehrheitlich aus der Mitte des Finanzausschusses beantragt, in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates über einen Einstellungsstopp für die bereits im Stellenplan 2018 vorhandenen, bislang noch unbesetzten Stellen zu entscheiden.

Dabei soll über alle unbesetzten Stellen einzeln entschieden werden.

Zum Stand 02.04.2019 sind folgende Stellen unbesetzt:

(eine **Beschreibung** der Stellen sowie die Gründe für die aktuelle Nichtbesetzung sind als

Anlage zu diesem TOP beigelegt)

Bezeichnung	Abteilung / Sachgebiet	Stellenanteil	≙ Wochenstunden
Hochbau Architekt/in	Bauamt	1,00	39,0
Bauleitplanung Sachbearbeitung	Bauamt	1,00	39,0

Sondersitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 30.04.2019

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (ffld.): 5

Straßen- und Tiefbau - Techniker/in	Bauamt	1,00	39,0
Ordnungsamt Sachbearbeitung *	Ordnungsamt	0,74	29,0
Wirtschaftsbetreuung und -förderung	Stabsstelle	0,50	19,5
Klimaschutz und Energie	Stabsstelle	0,23	9,0
Ausbildungsstelle Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildung	1,00	39,0
Praktikanten Sozialpädagogik (Jugendzentrum)	Praktikum	1,00	39,0
Beschäftigte in Elternzeit ohne Ersatzeinstellung *		1,00	39,0
Unbesetzte Stelle wg. Zuweisung zum KUMS *		0,50	19,5

Auf folgenden unbesetzten Stellen sind **Leiharbeitskräfte eingesetzt**:

Bezeichnung	Abteilung / Sachgebiet	Stellen- anteil	≙ Wochen- stunden
Vorzimmer Bürgermeister I *	Hauptamt	0,23	9,0
Vorzimmer Bürgermeister II *	Hauptamt	0,77	30,0
Zuschussfinder und Kosten- und Leistungsrechnung	Wirtschaft und Finanzen	1,00	39,0
Sachbearbeiter/in Finanzverwaltung	Wirtschaft und Finanzen	1,00	39,0

Folgende **Stellenreste oder geringfügige Stellen** sind unbesetzt:

Bezeichnung	Abteilung / Sachgebiet	Stellen- anteil	≙ Wochen- stunden
Bauamt Sachbearbeitung	Bauamt	0,13	5,0
EDV Anwenderbetreuung	Hauptamt	0,13	5,0
Zentrale Dienste	Hauptamt	0,04	1,5
Anordnungswesen	Wirtschaft und Finanzen	0,23	9,0
Bauhof Arbeiter/in	Bauhof und Betriebe	0,13	5,0

Sondersitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 30.04.2019

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (ffld.): 6

Wertstoffhof Aushilfskraft	Bauhof und Betriebe	0,15	6,0
----------------------------	---------------------	------	-----

* Mit diesem Symbol gekennzeichnete Stellen sind aus rechtlichen Gründen für die Stelleninhaber/innen vorzubehalten; sie beruhen u. a. auf aktuellen Elternzeiten, längerfristigen krankheitsbedingten Ausfällen oder befristeten Verkürzungen der Wochenarbeitszeit. Bei Beendigung oder Auslauf dieser Umstände / Regelungen besteht ein rechtlicher Anspruch auf eine Rückkehr zu der ursprünglichen Arbeitszeit. Ein Einstellungsstopp kann für eine (befristete) Besetzung dieser Stellen durch Ersatzarbeitskräfte verhängt werden, nicht aber für die Rückkehr der ursprünglichen Stelleninhaber/innen.

Ein Einstellungsstopp hat zur Folge, dass die betroffenen Stellen im Stellenplan vorhanden bleiben, aber nicht durch Beschäftigte besetzt werden.

Stellenreste, die mit einem Einstellungsstopp belegt werden, können nicht zur Erhöhung von Wochenarbeitsstunden des vorhandenen Personals verwendet werden.

Der Einstellungsstopp soll zunächst für den Zeitraum bis zum Beschluss über den Stellenplan 2020 gelten; zu diesem Zeitpunkt wird durch den Marktgemeinderat ggf. über eine Verlängerung entschieden. Ausnahmen von dem Einstellungsstopp vor Ablauf dieses Zeitraums wären gegebenenfalls dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, **keinen** Einstellungsstopp für alle vorhandenen, noch nicht besetzten Stellen zu verfügen.

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 9
Gegen den Beschluss: 8

5. **5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag

In den Besprechungen des Finanzausschusses am 30.10. und 27.11.2018 sowie am 29.01.2019 wurden der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, der Investitionsplan und der Stellenplan ausführlich besprochen. Die Anregungen wurden in den heutigen Entwurf eingestellt. Einige Ansätze wurden entsprechend der Durchführbarkeit der Maßnahmen auf den Finanzplanungszeitraum verteilt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 über den Haushalt beraten und mit einer Abstimmung von 9:1 Stimmen den Empfehlungsbeschluss an den Marktgemeinderat gefasst.

Nun beziehen sich die für 2019 geplanten Ansätze im Vermögenshaushalt auf Maßnahmen, welche in 2019 realistisch umgesetzt werden können. Weitere Veränderungen bedürfen eines Beschlusses des Marktgemeinderates.

Im Entwurf des Haushaltes zum 26.02.2019 konnte entgegen den Vorjahren eine Zuführung in Höhe der Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt dargestellt werden.

Gründe dafür sind die eingeplante, geringfügig verbesserte Einnahmesituation in folgenden Bereichen:

- Schlüsselzuweisung (1.074.300 € =2018)	110.000 €
- Gewerbesteuer	700.000 €
- Einkommensteuerbeteiligung	540.000 €
- Erstattung Abwasserzweckverband (Rückzahlung)	500.000 €
SUMME:	ca. 1.850.000 €

Eine Zuführung zum Vermögenshaushalt ist über der Höhe der Pflichtzuführung i. H. v. 1.593.000 € möglich, so dass daraus eine freie Finanzspanne i. H. v. 166.145 € im Haushaltsjahr 2019 dargestellt werden kann. Eine höhere Zuführung ist trotz Mehreinnahmen aufgrund der Ausgabesituation im Verwaltungshaushalt nicht möglich.

Gründe dafür sind die Mehrkosten gegenüber 2018 in folgenden Bereichen:

- Erhöhung der Kreisumlage trotz verringertem Hebesatz	ca. 700.000 €
- Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand u. a. bedingt durch die Änderung der Abschreibungsgrenzen	ca. 700.000 €
- KITA`s BayKiBiG , 5,4 % Steigerung der Zuschüsse und neue Einrichtung	ca. 300.000 €
SUMME:	ca. 1.700.000 €

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2019 ist nun eine Kreditaufnahme i. H. v. 15.000.000 € und eine Rücklagenentnahme i. H. v. 594.700 € notwendig.

Die Haushaltslage ist trotz der geringen Mehreinnahmen angespannt und weiterhin kritisch, da sehr große Investitionen zu tätigen sind und dringend notwendige und sehr umfangreiche Unterhaltsmaßnahmen anstehen.

Die einzelnen Investitionen sind aus dem beiliegenden Investitionsprogramm ersichtlich.

Für die Wärmeversorgung enthält der Haushalt 2019 auf der HH-Stelle 81600.93000 (Beteiligung an Unternehmen) die dritte Zahlung für die Kapitaleinlage an das KUMS i. H. v. 100.000 €. Die erste Zahlung erfolgte im HH 2017 i. H. v. 400.000 €, die zweite Zahlung im HH 2018 i. H. v. 300.000 €. Die vierte und letzte Zahlung ist für das Jahr 2020 i. H. v. 200.000 € eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2019 sind für die Baumaßnahme Grund- und Mittelschule Kosten i. H. v. insgesamt 2,5 Mio. € eingestellt.

Für die Baumaßnahmen „Sanierung Bauhof“ und „Neubau Wertstoffhof“ sind im Haushalt 2019 entsprechend der Beschlüsse des Marktgemeinderates 5,6 Mio. € eingestellt.

Folgende Maßnahmen wurden ebenfalls berücksichtigt:

Bereich:	Summe/€:
Hochwasser	391.000 €
Straße	976.000 €
Kanal	1.754.400 €
Wasser	1.173.500 €

Aufgrund der in naher Zukunft anstehenden sehr hohen Investitionskosten wurde im Jahr 2018 ein Antrag auf Stabilisierungshilfe gestellt. Mit Schreiben des Finanzministeriums vom 26.11.2018 wurde dem Markt Markt Schwaben 1 Mio. € Stabilisierungshilfe in Aussicht gestellt. Eine Auszahlung erfolgt nur dann, falls ein Konsolidierungskonzept erstellt und vorgelegt wird und die Auflagen daraus erfüllt werden. Mit der Erstellung des Konzeptes

Sondersitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 30.04.2019

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (ffld.): 8

wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband durch Beschluss des Marktgemeinderates beauftragt. Dazu ist derzeit ein Mitarbeiter im Rathaus und erstellt in Anlehnung an den 10-Punkte- Katalog der Stabilisierungshilfe ein Konzept zur Haushaltskonsolidierung.

Zur Konsolidierung des Haushaltes wurden folgende Maßnahmen angestoßen bzw. erledigt:

- | | |
|---|----------------------------------|
| - Gebührenkalkulationen Abwasser | - in Bearbeitung |
| - Gebührenkalkulationen Abfallbeseitigung | - in Bearbeitung |
| - Gebührenkalkulation Friedhof | - geplant |
| - Gebührenkalkulationen Wasser | - erledigt |
| - Erarbeitung von Förderrichtlinien | - vorhanden und werden angewandt |

Das Landratsamt weist im Genehmigungsschreiben der letzten Haushalte darauf hin, dass freiwillige Aufgaben bis auf Weiteres zurückzustehen haben, wenn dadurch die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde beeinträchtigt werden könnte. Zudem sind folgende Auflagen zu beachten:

- Gebührenkalkulationen Abwasser, Abfall und Friedhof
- Gebührenerhebung für die Belegung der Sportstätten und Badeanstalten für örtliche Schulen
- Beteiligung des Schulverbandes an den Kosten für den Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule

Ein finanzieller Spielraum (freie Finanzspanne), wie vom Landratsamt in den letzten Haushaltsgenehmigungen gefordert, kann im Haushaltsjahr 2019 nur mit einem geringen Betrag i. H. v. 166.145 € umgesetzt werden. Im aufgezeigten Finanzplanungszeitraum ist in den Jahren 2020 bis 2022 zwar jedes Jahr eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich, jedoch nicht in Höhe der Pflichtzuführung. Aus diesem Grund ergibt sich keine freie Finanzspanne zur Finanzierung von Investitionen.

Information:

Entgegen der Planzahlen aus dem Haushalt 2018 kann in der Jahresrechnung 2018 eine Summe i. H. v. ca. 4.300.000 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Damit ist die Zuführung höher als die geleisteten Darlehenstilgungen. Die Ursachen dafür sind nicht nur Mehreinnahmen, sondern überwiegend die nicht verbrauchten Ansätze im Bereich der Personalkosten, BayKiBiG Zuschüsse sowie die Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten.

Haushaltsausgleich:

	Haushaltsentwurf Stand: 20.02.2019 EURO
Einnahmen VWHH	<i>34.263.500</i>
Ausgaben VWHH	<i>32.504.000</i>
Differenz:	<i>1.759.500</i>
VWHH Ausgleich durch Zuführung vom bzw. an den VMHH	<i>1.759.500</i>
Einnahmen VMHH	<i>2.767.600</i>
Ausgaben VMHH	<i>20.053.600</i>
Defizit:	<i>-17.286.000</i>
Ausgleich durch:	

Sondersitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 30.04.2019

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (ffld.): 9

Darlehensaufnahme	15.000.000
Zuführung vom VWHH	1.759.500
Rücklagenentnahme	526.500
Haushalt 2019 VWHH und VMHH ausgeglichen	0,00

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019 sehen

im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von	34.263.500 €
und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben von	20.053.600 €
vor.	
Das Gesamtvolumen beträgt somit	54.317.100 €
Die Summe der Vorjahresansätze belief sich auf	47.985.200 €
Die Mehrung gegenüber 2019 beträgt somit	6.331.900 €

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 3.055.100 €.

Die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt i. H. v. 1.593.000 Mio. € kann im Haushalt 2019 in vollem Umfang realisiert werden. Die Tilgung für die rentierlichen Darlehen beträgt 583.600 €. Wenn diese bei der Ermittlung des Pflichtzuführungs-betrages abgezogen werden, ergibt sich ein notwendiger Zuführungsbetrag i. H. v. 1.009.400 €. Somit würde sich die freie Finanzspanne von 166.145 € auf 750.100 € erhöhen.

Die Ansätze im Vermögenshaushalt erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 3.276.800 €.

Eckdaten des Haushaltes:

- Grundsteuer A + B: 1.715.000 €
- Gewerbesteuer: 6.500.000 €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: 10.784.000 €
- Gewerbesteuerumlage: 1.300.000 €
- Kreisumlage:
 - IST 2015: 6.361.973 € = 51,0 Punkte
 - IST 2016: 6.774.707 € = 49,5 Punkte
 - IST 2017: 6.603.625 € = 47,5 Punkte
 - IST 2018: 6.563.373 € = 47,0 Punkte
 - Plan 2019: 7.205.000 € = 46,0 Punkte
- **Rücklagenentwicklung zum 31.12.2019**
 Lt. vorläufigem Rechnungsergebnis für 2018 beträgt die Rücklagenzuführung voraussichtlich 600.000 €
 entgegen einer in 2018 geplanten Entnahme i. H. v. 640.000 €.

Sondersitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 30.04.2019

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (ffld.): 10

Aufgrund der Rücklagenentnahme
i. H. v. voraussichtlich 526.500 €
im Haushalt 2019 beträgt der
Rücklagenstand zum 31.12.2019 6.300.000 €

- **Entwicklung der Schulden zum 31.12.2019**
- Geplante Darlehensaufnahme im HH 2019: 15.000.000 €
- davon Darlehen nicht rentierlich: 11.500.000 €
- davon Darlehen rentierlich: 3.500.000 €
- Schuldenstand zum 31.12.2019 voraussichtlich: 33.871.369 €
- davon rentierlich 9.681.726 €

- Pro-Kopf-Verschuldung 31.12.2019: 2.489 €

- ohne rentierliche Schulden pro Kopf: 1.777 €
Einwohner zum 30.06.2018: 13.615 (stat. Landesamt)

- Tilgungsleistung im HH 2019 1.593.000 €

Information:

Die oben genannten Zahlen zum Schuldenstand beziehen sich nur auf die Zahlen des Marktes Markt Schwaben. Nachfolgend der Schuldenstand des Kommunalunternehmens KUMS AöR.

Entwicklung der Schulden des Kommunalunternehmens:

Darlehensstand 31.12.2019 gemäß Wirtschaftsplan KUMS AöR:

Darlehen (Übergang von Markt an KUMS)	373.000,00 €
Jährliche Tilgung i. H. v. 66.000 €	
KfW-Darlehen (Investitionen 2017)	2.270.768,00 €
Tilgungsbeginn 30.09.2022	
Tilgungserlass	- 113.538,40 €
Darlehen bei der Sparkasse	373.655,78 €
Summe:	2.903.885,38 €

Investitionskosten sind u.a. eingeplant für:

<u>Haushaltsstellen</u>	<u>Maßnahmen:</u>	<u>EURO</u>
06000.935001	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung – Erwerb bewegl. Anlagevermögen – EDV-	240.000
06000.945000-02	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Rathaus / Sitzungssaal / EG / Schloss	282.000
06000.945000-03	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Rathaus / Sitzungssaal / EG / Schloss	10.000
06000.945000-04	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Rathaus / Sitzungssaal / EG / Schloss	10.000
06000.945000-05	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Rathaus / Sitzungssaal / EG / Schloss	10.000
06000.945200	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Maßnahme-Nutzungsänderung Altes FFW-Haus	20.000

Sondersitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 30.04.2019

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 11

13000.935700	Brandschutz Beschaffung von Fahrzeugen	515.000
14350.932100	Hochwasserschutz -5- Erwerb unbebauter Grundstücke Einbergfeld	100.000
14350.950000	Tiefbaumaßnahmen, Hochwasserschutz Einbergfeld	150.000
21110.940000	Grundschule Herzog-Ludwig-Straße Hochbaumaßnahmen	1.632.800
21110.945000-02	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Aufstockung Containeranlage	40.000
21110.945000-03	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Container Erweiterung	100.000
21300.940000	Mittelschule Gerstlacherweg Hochbaumaßnahmen	699.800
36100.932100	Naturschutz- u. Landschaftspflege – Erwerb unbebauter Grundstücke für Ausgleichsflächen	100.000
46420.945000	KiGa Sonnenschein – Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten, Dach-/Wasserschaden	60.000
46492.940000	Kinderkrippe „Kinderland Markt Schwaben“ Hochbaumaßnahmen	75.000
46494.935000	Kinderhaus „Kinderland Markt Schwaben“ Erwerb v. bewegliche Sachen d. Anlagevermögens	75.000
46494.940000	Hochbaumaßnahmen	2.778.000
56010.945100	"Umrüstung LED (bei 70 % Einsparpotenzial 30 % Förderung) Einnahme bei 56010.36000 Stadion, Nebenplatz, Kunstrasenplatz = 170.000 €, restliche Beleuchtung Förderantrag u. Planungskosten = 80.000 €	250.000
62000.988000	Wohnungsbauförderung u. Wohnungsfürsorge Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	148.000
63000.935700	Gemeindestraßen – Beschaffung Fahrzeuge	135.000
63000.950000	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Bäume, Verkehrsschilder, Straßenkataster	50.000
63000.951000	Gemeindestraßen – Straßensanierung	150.000
63050.951000	Straßen, Wege, Plätze Straße neue Feuerwehr und Bauhof „Am Erlberg“	100.000
63306.951000	Gemeindestraße Melbergasse Straßen, Plätze, Brücken u. ä.	100.000
63307.951000	Gemeindestraße Graf-Ulrich-Weg Straßen, Plätze, Brücken u. ä.	50.000
63309.951000	Gemeindestraße Alte Bräuhausgasse, Gschmeidmachergasse, Habererweg Straßen, Plätze, Brücken u. ä.	250.000
67090.960000	Straßenbeleuchtung – Betriebsanlagen	50.000

Sondersitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 30.04.2019

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (ffld.): 12

69010.950000	Wasserläufe, Wasserbau – Sanierung Hennigbach (Renaturierung)	600.000
70000.953600	Abwasserbeseitigung – Entwässerung Hausanschlüsse	150.000
70210.953500	Abwasserbeseitigung R04 Hauser Weg Entwässerung	240.000
70250.963000	Abwasserbeseitigung R09 Grafen-von-Sempt-Straße – Betriebstechnische Anlagen	240.000
70260.963000	Abwasserbeseitigung R02 Erdinger Straße/ Sägmühlenweg – Betriebstechnische Anlagen	400.000
70506.953500	Abwasserbeseitigung Melbergasse Entwässerung	130.000
70560.953500	Abwasserbeseitigung Graf-Ulrich-Weg Entwässerung	50.000
70561.953500	Abwasserbeseitigung Alte Bräuhausgasse Entwässerung	130.000
70900.963000	Abwasserbeseitigung – Prozessleittechnik Betriebstechn. Anlagen	135.000
70990.983000	Abwasserbeseitigung – Zweckverband Erdinger Moos – Investitionszuweisungen an Zweckverbände (AZV) u. dgl.	60.000
72800.966000-01	Abfallbeseitigung – Wertstoffhöfe Abfallbeseitigungsanlagen -Neubau-	2.158.000
77000.935000	Bauhof mit Fuhrpark – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	70.000
77000.935700	Bauhof mit Fuhrpark – Beschaffung von Fahrzeugen	215.000
77000.945000	Bauhof mit Fuhrpark – Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten und Außenanlage	3.064.000
79160.987000	Breitbandausbau Investitionszuschüsse an priv. Unternehmen	154.000
81510.932100	Wasserversorgung Erwerb unbebauter Grundstücke	50.000
81510.935000	Wasserversorgung Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	50.000
81510.953000	Wasserversorgung Jahresvertrag	50.000
81510.953109	Wasserversorgung – Melbergasse	140.000
81510.953116	Wasserversorgung – Baumaßnahme Paulimühle	80.000
81510.953117	Wasserversorgung – Finsinger Straße, Sportplatz	60.000
81510.953118	Wasserversorgung – Alte Bräuhausgasse, Gschmeidmachergasse, Habererweg	150.000
81510.953120	Wasserversorgung – Poinger Straße Sanierung Ringleitung DN 350	150.000
81510.953200	Wasserversorgung – Hausanschlüsse	85.000

Sondersitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 30.04.2019

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (ffld.): 13

81510.963000	Wasserversorgung – Betriebstechn. Anlagen, Prozessleittechnik	50.000
81600.930000	Fernwärmenetz / Geothermie – Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	100.000
88190.932100	Liegenschaften –unbebaut- Erwerb unbebauter Grundstücke	100.000
91210.977600	Kredite, innere Darl., Schuldendienst Ordentliche Tilgungsausgaben alle Banken – nicht entgeltfinanziert	1.005.400
91210.977800	Ordentliche Tilgungsausgaben alle Banken für entgeltfinanz. Maßnahmen	583.600
	SUMME:	18.630.600

Entwicklung der Zuführungen zum Vermögenshaushalt:

Geplante Zuführung 2018	1.001.200 €
voraussichtliche Zuführung 2018 gem. vorl. Rechnungsergebnis	4.300.000 €
Geplante Zuführung 2019	1.759.500 €
Geplante Zuführung 2020	2.028.100 €
Geplante Zuführung 2021	2.446.900 €
Geplante Zuführung 2022	3.764.600 €

Voraussichtliche freie Finanzspanne im Finanzplanungszeitraum:

Jahr	Zuführung an den VMHH	Tilgung	freie Finanzspanne
2018	4.300.000 €	1.173.015 €	3.126.985 €
2019	1.759.500 €	1.593.355 €	166.145 €
2020	2.028.100 €	2.620.016 €	- 591.916 €
2021	2.446.900 €	3.270.016 €	- 823.116 €
2022	3.764.600 €	4.057.056 €	- 292.456 €

Haushaltssatzung

des Marktes Markt Schwaben

(Landkreis Ebersberg) für das Haushaltsjahr 2019.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	34.263.500 EURO
und Ausgaben mit	<u>34.263.500 EURO</u>

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	20.053.600 EURO
und Ausgaben mit	<u>20.053.600 EURO</u>

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden i.H.v. 47.428.700 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
	b)	für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2.	Gewerbsteuer	360	v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 besprochen und nach eingehender Beratung den Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat mit einer Abstimmung von 9:1 Stimmen gefasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 mit seinen Anlagen wie vorgetragen.

Abstimmung:

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 15
Gegen den Beschluss: 2

5.2 Investitionsprogramm 2018 - 2022

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Nach Art. 70 Gemeindeordnung, §§ 2 Nr. 5 und 24 Komm HV hat der Markt als Unterlage für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Investitionsprogramm der Jahre 2018 - 2022

Das Programm schließt mit folgenden Summen ab:

2018	-	15.610.000 €
2019	-	18.466.000 €
2020	-	17.873.000 €
2021	-	20.082.000 €
2022	-	18.156.000 €

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 das Investitionsprogramm besprochen und nach eingehender Beratung den Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat mit einer Abstimmung von 10:0 Stimmen gefasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das Investitionsprogramm 2018 - 2022 wie vorgetragen.

Abstimmung:

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 16
Gegen den Beschluss: 1

5.3 Finanzplan 2018 - 2022

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Nach Art. 70 Gemeindeordnung, §§ 2 Nr. 5 und 24 Komm HV hat der Markt als Unterlage für die Finanzplanung einen Finanzplan aufzustellen.

Die Finanzplanung schließt mit folgenden Summen ab:

2018	-	47.988.000 €
2019	-	54.317.000 €
2020	-	54.407.000 €
2021	-	57.773.000 €
2022	-	57.483.000 €

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 den Finanzplan besprochen und nach eingehender Beratung den Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat mit einer Abstimmung von 10:0 Stimmen gefasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan 2018 - 2022 wie vorgetragen.

Abstimmung:

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 16
Gegen den Beschluss: 1

5.4 Stellenplan 2019:

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Stellenplan zum Haushalt 2019

1.1 Zusammenfassung

Im Ergebnis stellt sich der Stellenplan zum Haushalt 2019 wie folgt dar:

		2019	2018	+/-
1.	Beamte*	3,50	5,00	- 1,50
2.	Tariflich Beschäftigte			
	a) Rathausverwaltung	53,70	48,33	+ 5,37
	b) Bauhof und Betriebe	33,80	32,80	+ 1,00
	c) Wasser- und Abwasserversorgung	6,00	5,00	+ 1,00
	d) Kinder- und Jugendeinrichtungen (Bücherei, HAB, MIB, JUZ)	14,03	13,20	+ 0,83
	e) Auszubildende	4,00	4,00	-
	Summe Stellen	115,03	108,33	+ 6,70

* Hinweis: Die Stelle des zum Kommunalunternehmen Markt Schwaben zugewiesenen Beamten bleibt für die Dauer der Zuweisung im Stellenplan bestehen.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren 94,38 Stellen besetzt.

Der Stellenplan ist seiner rechtlichen Qualität nach keine Zustandsbeschreibung, sondern stellt die vom Marktgemeinderat gesetzte Höchstgrenze für Stellenanhebungen und -mehrungen dar.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 vorberatend Empfehlungen zum Stellenplan 2019 beschlossen. Diese werden jeweils untenstehend dargestellt.

Die **Anlagen** zu diesem Beschlussvorschlag (Stellenplan 2019 sowie Begründungen / Beschreibungen zu den neuen Stellen) wurden bereits zur Marktgemeinderats-sitzung am 09.04.2019 versendet.

1.2 Neue Stellen

Für den Stellenplan 2019 sind folgende neue Stellen eingeplant:

Stellen						Empfehlungen des Finanzausschusses		
Bezeichnung	EG	neue Stelle	+ vorhandene Stelle	= Stelle gesamt	Bemerkung	für	gegen	Empfehlung
Rathausverwaltung								
Bauamt								
Bauleitplanung Sachbearbeitung	9b	-	1,00	1,00	nur Entfristung	10	0	ja
Qualitätskontrolle/-management Rechnungswesen	8	0,87	0,13	1,00		6	4	ja
Hauptamt								
EDV - Anwenderbetreuung	8	1,00	-	1,00		2	8	nein
alternativ: EDV - Anwenderbetreuung	8	0,50	-	0,50		7	3	ja
Personal - Sachbearbeitung	7	1,00	-	1,00		1	9	nein
alternativ: Personal - Sachbearbeitung	7	0,50	-	0,50		7	3	ja
Bauhof und Betriebe								
Bauhofarbeiter/in als Straßenwärter/in	5	1,00	-	1,00		1	9	nein
Wasser- und Abwasserversorgung								
Fachkraft Kanalservice	7	1,00	-	1,00		4	6	nein
Summe neue Stellen		5,00						

1.3 Unterjährige Veränderungen im Stellenplan 2018

Folgende neue Stellen wurden im Laufe des letzten Haushaltsjahres bereits durch Beschlüsse des Marktgemeinderates genehmigt:

Bezeichnung	EG	neue Stelle	Beschluss am
Wirtschaft und Finanzen			
Sachbearbeiter/in Finanzverwaltung	10	1,00	16.10.2018
Mittags- und Hausaufgabenbetreuung			
Mittags- und Hausaufgabenbetreuung	S4	0,83	24.07.2018
Summe neue Stellen		1,83	

1.4 Bewertungsänderungen

Durch neue Aufgaben und eine zunehmende Komplexität bei laufenden Aufgaben verändern sich zum Teil die qualitativen Anforderungen an die Stelleninhaber/-innen.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass die vermutlichen Stellenhebungen des kommenden Jahres innerhalb gewisser Toleranzen zu schätzen sind und diese Schätzungen in den Stellenplan über die Anzahl und Wertigkeit der Stellen eingehen soll.

Der Stellenplan stellt eben einen Plan dar, nicht aber eine Beschreibung des Ist-Zustandes.

Nach dem Grundsatz der Tarifautomatik richtet sich die Eingruppierung der Beschäftigten nach der auszuübenden Tätigkeit. Bei Erfüllung der entsprechenden tariflichen Tätigkeitsmerkmale ergibt sich die Eingruppierung als zwingende rechtliche Folge; der Beschäftigte besitzt einen einklagbaren Anspruch auf die richtige Eingruppierung.

Es wurden daher, wie in den Vorjahren, Bewertungsänderungen nach Erfahrungswerten eingeplant:

aktueller Wert	Umwandlung zu	Vollzeit-äquivalent
EG 5	EG 6	2,24
EG 6	EG 7	0,77
EG 6	EG 8	1,00
EG 8	EG 9 b	2,00
EG 9 b	EG 10	1,00
EG 10	EG 11	2,46

Empfehlung des Finanzausschusses

	für	ge- gen	Empfehlung
Bewertungsänderungen im Stellenplan 2019	5	5	nein

1.5 Personalhaushalt 2019

Die Veranschlagung von Personalausgaben erfolgt nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen.

Bei der Planung werden alle besetzten Stellen mit den individuellen Auszahlungen je nach Besetzung und unbesetzte Stellen mit Jahresmittelbeträgen veranschlagt.

Die neuen Stellen werden so konkret wie möglich ab voraussichtlicher Wirksamkeit im Personalhaushalt finanziell abgebildet.

Personalausgaben sind insbesondere die Entgelt- und Besoldungsausgaben, Arbeitgeberbeiträge zur Sozial- und Zusatzversicherung und zum Versorgungsverband sowie Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Insgesamt ergibt sich ein Ansatz für 2019 in Höhe von **7.147.800 €**. Dies stellt gegenüber dem Ansatz 2018 eine Mehrung von ca. 625.800 € dar.

Folgende Tariferhöhungen wurden berücksichtigt:

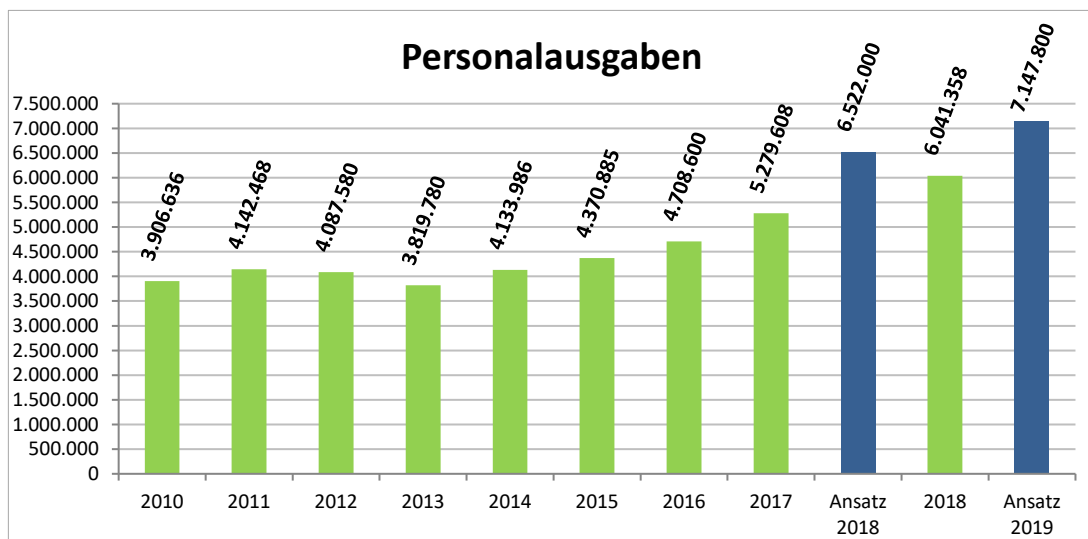
- TVöD: + 3,09 % zum 01.04.2019
- Beamtenbesoldung: + 3,00 % zum 01.01.2019 (Schätzung)

Die neuen Stellen im Stellenplan 2019 haben an dem Ansatz einen Anteil von ca. 255.000 €.

Tatsächlich wurden im Jahr 2018 6.041.358 € an Personalkosten ausgegeben. Die Einsparungen beruhen insbesondere auf verzögerten bzw. bisher noch nicht vollzogenen Neueinstellungen bzw. Ersatzeinstellungen aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes sowie auf Wegfällen von Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und bei Elternzeiten.

Aufgrund der bestehenden Personalzuweisung zum KUMS erfolgt eine Erstattung von Personalausgaben an den Markt in Höhe von ca. 115.000 €.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Personalausgaben in den letzten Jahren dargestellt:



Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beschließt, die durch den Finanzausschuss empfohlenen Stellen zu genehmigen:

Stelle	Umfang
Bauamt	
Bauleitplanung Sachbearbeitung (Entfristung)	-

Sondersitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 30.04.2019

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (ffld.): 21

Qualitätskontrolle /-management Rechnungswesen	+ 0,87
Hauptamt	
EDV – Anwenderbetreuung (Alternativvorschlag)	+ 0,50
Personal – Sachbearbeitung (Alternativvorschlag)	+ 0,50

Abstimmung:

Anwesend: 15
Für den Beschluss: 15
Gegen den Beschluss: 0

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat beschließt über die weiteren neuen Stellen im Stellenplan 2019 wie folgt:

Stelle	Umfang	an- wesend	für	gegen
Bauhof				
Bauhofarbeiter/in als Straßenwärter/in	+ 1,00	15	10	5
Wasser- und Abwasserversorgung				
Fachkraft Kanalservice	+ 1,00	17	12	5
Hauptamt				
EDV - Anwenderbetreuung	+ 1,00	17	9	8
Personal - Sachbearbeitung	+ 1,00	17	6	11

Beschluss 3:

Der Marktgemeinderat beschließt die Bewertungsänderungen im Stellenplan 2019.

Abstimmung:

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 12
Gegen den Beschluss: 5

Beschluss 4:

Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2019 in der durch die obenstehende Beschlussfassung abgeänderten Form.

Abstimmung:

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 4

6. **Haushaltswirtschaft 2019 - Ermächtigung Kreditaufnahme und Umschuldung;**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die Haushaltssatzung 2019 sieht eine Darlehensaufnahme i. H. v. 15 Mio. € vor. Da die Kreditinstitute ihre Angebote zum Teil nur sehr kurzfristig halten können, erscheint es sinnvoll die Ermächtigung zur Darlehensaufnahme auf den Ersten Bürgermeister zu übertragen. Die Verwaltung wird das Darlehen erst dann aufnehmen, wenn die Liquidität der Kasse durch andere Mittel nicht mehr gegeben ist.

Vor der Darlehensaufnahme werden entsprechende Angebote eingeholt; der günstigste Anbieter erhält den Zuschlag. Über die Aufnahme des Darlehens einschließlich der Konditionen, wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung berichtet.

Beschluss:

Kreditaufnahme:

1. Der 1. Bürgermeister wird vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch das Landratsamt ermächtigt, im Rahmen der Haushaltssatzung, Darlehen i. H. v. max. 15.000.000 € aufzunehmen.
2. Vor den Darlehensaufnahmen sind entsprechende Angebote einzuholen; der günstigste Anbieter erhält den Zuschlag.
3. Über die Aufnahme der Darlehen, einschließlich der Darlehenskonditionen, ist dem Marktgemeinderat in der darauf folgenden Sitzung Kenntnis zu geben.

Abstimmung:

Anwesend:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0

7. **Informationen und Anfragen**

Auf folgende Veranstaltungen wird hingewiesen:

1. Maibaumfest am 1. Mai 2019 ab 10.00 Uhr rund um den Markt Schwabener Maibaum
2. Messe „EGA - Lebensart im Landkreis Ebersberg“ in Grafing vom 3. bis 5. Mai 2019 auf dem Grafinger Volksfestplatz

Folgende Informationen werden bekanntgegeben:

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wird darauf hingewiesen, dass die Zuschüsse, die das KUMS erhält, im Jahresabschluss nicht in das operative Ergebnis eingerechnet, sondern als sonstige Einnahmen veranschlagt werden sollten, weil sich dann zeigt, ob eine tatsächliche Unterdeckung im operativen Ergebnis vorliegt.

Zudem wird darum gebeten, auch zukünftig im Marktgemeinderat sowie im Verwaltungsrat des KUMS neue, innovative Weiterentwicklungsmöglichkeiten für das KUMS in Betracht zu ziehen, um das KUMS möglichst profitabel zu machen.